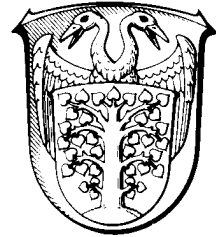


STADT LINDEN

Der Magistrat



Magistratsvorlage Drucksache Nr. /0148/21-26

Linden, den 14.01.2025

Sachbearbeiter: Mike Frey
Aktenzeichen:

Betreff:

Entwicklung Haushaltsjahr 2025

Beschlussantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Entwicklung zum Haushaltsjahr 2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.02.2024 den Doppelhaushalt für die Jahre 2024 und 2025 beschlossen.

Nachfolgend wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt überprüft und aktualisiert.

Ertragshaushalt

Hierzu wurden Anpassungen aufgrund des Jahresverlaufs 2024, der Orientierungsdaten des Landes Hessen für die Haushaltswirtschaft 2025 bis 2028, die angekündigte Anhebung der Kreis- und Schulumlage, sowie sich weitere ergebenden besondere Sachverhalte für das Jahr 2025 mit eingearbeitet.

Aus der als Anlage beigefügten „Entwicklung des Haushaltsjahres 2025“ ergibt sich eine Verbesserung des geplanten Defizites von 1.746.896,54 Euro auf nunmehr 1.227.397 Euro.

Die Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Verfahrensüberschuss aus dem Bodenbevorratungsvertrag mit der HLG (Hessischen Landgesellschaft) von rund 2.075.000 Euro, der als Ertrag bei anderen sonstigen betrieblichen Erträgen zu erfassen ist. Ohne diese Einmaleffekt läge das ordentliche Ergebnis um eben jenen Ertrag schlechter.

Weitere Zahlen und Entwicklungen zum Ergebnishaushalt können aus der beigefügten Anlage entnommen werden.

Finanzhaushalt

Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt stellt sich die Lage im Finanzhaushalt anders dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Jahres 2025, sowie die zu übertragenden Haushaltsausgabereste aus 2024 für begonnene Investitionsmaßnahmen aus dem Jahr 2024 belasten direkt das städtische Bankkonto.

Zum 31.12.2024 beträgt dieses Bankguthaben 16.372.647,41 Euro.

Sollten die in den Jahren 2024 und 2025 geplanten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen umgesetzt werden, könnten sich der Bankbestand um rund 10.000.000 Euro reduzieren.

Dem gegenüber stehen Einmalzahlungen aus der Abrechnung mit der HLG in Höhe von 5.872.000

Euro.

Fazit

Das Haushaltsjahr 2025 ist mit erheblichen Risiken bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer verbunden. Der Einmaleffekt aus der positiven Bodenbevorratung mit der HLG rettet dies aktuell.

Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträgen durch die Anlieger trägt die Stadt Linden die kompletten Auszahlungen. Für eine etwaige Gegenfinanzierung sollte eine Erhöhung der Grundsteuer B in Betracht gezogen werden.

Auch wenn die Lage nicht derart dramatisch wie in anderen Kommunen ist, sollten frühzeitig Maßnahmen zur Ausgabenreduzierung und Liquiditätssicherung angestoßen werden.

Fabian Wedemann
Bürgermeister

Zusatzbeschluss:

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -
zurückgestellt.

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: